

Meldepflichten und Belastung der Wirtschaft durch Erhebungen von Statistik Austria 2001–2022

MARKUS FRÖHLICH
ULRIKE OSCHISCHNIG*

Ergebnisse des Belastungsbarometers

Der Zeitaufwand österreichischer Unternehmen für das Ausfüllen der Fragebögen von Statistik Austria betrug im Jahr 2022 rund 732 450 Stunden und lag damit 3,3 % unter dem Wert von 2021. Seit Beginn der Belastungsmessungen im Jahr 2001 konnte der Gesamteldeaufwand – trotz zusätzlich hinzugekommener Erhebungen – um 15,0 % reduziert werden. 2022 waren von den insgesamt rund 475 000 Unternehmen 50 197 (10,6 %) bei mindestens einer Erhebung meldepflichtig, um 1 915 mehr als im Jahr zuvor. Kleinunternehmen sind aufgrund von Schwellenwerten überwiegend von Meldepflichten befreit, sodass sich die Belastung in erster Linie auf größere Unternehmen konzentriert. Bei den meldepflichtigen Unternehmen bestand für 60,4 % eine Meldepflicht bei lediglich einer einzigen Erhebung, für 24,7 % bei zwei und nur für 14,9 % bei drei oder mehr Erhebungen.

Einleitung

Das Bundesstatistikgesetz 2000 verpflichtet die Organe der Bundesstatistik zu einer die Belastung minimierenden Vorgangsweise. Um beurteilen zu können, wie Statistik Austria diesem „besonderen Grundsatz bei der Aufgabenwahrnehmung“¹ nachkommt, muss die tatsächliche Belastung bekannt sein. Es müssen daher Informationen vorliegen, wie viele Unternehmen von Meldeverpflichtungen betroffen sind, und es erfordert gesicherte Aussagen darüber, wie sich die Zahl der Meldepflichtigen und die ausgelöste Belastung im Zeitverlauf ändern. Es bedarf eines Messinstruments, das die Belastung in quantitativer Weise nachweisen kann und Einblicke in die Veränderung im Zeitverlauf und die diese verursachenden Komponenten gibt.

Im Jahr 2001 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der Wirtschaftskammer Österreich und Statistik Austria abgeschlossen. In diesem Vertrag wurde auch der Aufbau eines Monitoring-Systems zur Messung der Respondent:innenbelastung vereinbart.

Konzepte und Konventionen der Vorgangsweise wurden bei der Erstveröffentlichung von Resultaten zum „Belastungsbarometer“ ausführlich in den Statistischen Nachrichten beschrieben.² Bezüglich weiterer Aspekte der Umsetzung (z. B. Erhebung des Meldeaufwands) wird ebenfalls auf die früheren Aufsätze verwiesen.

Eine zusammenfassende Darstellung der Grundkonzepte und der Ergebnisse ist auch auf der [Website](#) von Statistik Austria abrufbar.³

*) Wirtschaftskammer Österreich, Abteilung für Statistik.

1) BStatG 2000 (BGBl. I Nr. 163/1999) in der für das Erhebungsjahr gültigen Fassung, § 24.

2) Siehe Heft 05/2004: *Rainer* (2004): „Meldepflichten bei den wirtschaftsstatistischen Erhebungen der STATISTIK AUSTRIA 2003“ und Heft 06/2004: *Rainer / Richter* (2004): „Belastung der österreichischen Wirtschaft durch Erhebungen von Statistik Austria 2001–2003“.

3) Siehe unter www.statistik.at > Services/Tools > Services > Belastungsbarometer.

Meldepflichten bei wirtschaftsstatistischen Erhebungen von Statistik Austria im Jahr 2022

Im Jahr 2022 war Statistik Austria aufgrund nationaler Rechtsvorschriften für die Durchführung von vierzehn⁴ Erhebungen mit Meldepflicht für Unternehmen verantwortlich. Die in *Übersicht 1* gelisteten Erhebungen finden Berücksichtigung im Belastungsbarometer. Die Erhebungen zur Statistik der Auslandsunternehmenseinheiten werden von der Oesterreichischen Nationalbank im Auftrag von Statistik Austria durchgeführt. Die ersten sechs Erhebungen der Übersicht bestanden schon seit Beginn der Zeitreihe des Belastungsbarometers im Jahr 2001. Bei diesen handelt es sich um laufend durchzuführende Erhebungen, die mit monatlicher oder jährlicher Periodizität vorzunehmen sind.

Im Folgenden werden die **Besonderheiten** ausgewählter Erhebungen näher erläutert:

Konjunkturerhebung im Handel: Diese Erhebung konnte ab 2004 durch Verwendung administrativer Daten ersetzt werden. Lediglich rund 600 ökonomisch wichtige Unternehmen melden weiterhin die Umsatzerlöse auf freiwilliger Basis, weil bei diesen die administrativen Daten z. B. wegen definitorischer Unterschiede nicht in der notwendigen Qualität vorliegen. Für das Belastungsbarometer scheint ab dem Jahr 2004 daher ein Aufwand von null auf.

Leistungs- und Strukturhebung: Im Rahmen dieser jährlich durchzuführenden Erhebung gibt es ein mehrjährlich wechselndes erweitertes Merkmalsprogramm bei den Unternehmen im Groß- und Einzelhandel sowie ab 2008 in ausgewählten Dienstleistungsbereichen. Entsprechend sind die jeweiligen zusätzlichen Merkmale in den betroffenen Wirtschaftsbereichen berücksichtigt. Diese Erweiterungen sind keine eigenen Erhebungen, sondern in der Leistungs- und Strukturhebung integriert.

4) Insgesamt gab es im Jahr 2022 fünfzehn verpflichtende Erhebungen von Statistik Austria. Eine davon, die Konjunkturerhebung im Handel, stützt sich seit einigen Jahren gänzlich auf Verwaltungsdaten. Somit sind für die Belastungsmessung vierzehn Erhebungen relevant.

Erhebungen, die im Belastungsbarometer 2020 Berücksichtigung finden		Übersicht 1
Konjunkturerhebung Handel (monatlich) – Meldepflicht nur bis 2003	<i>Fida, E. / Lingler, M.</i> (Wien 2013): Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen; Basisjahr 2010 und neue Merkmale, in: Statistik Austria: Statistische Nachrichten 10/2013, S. 927–937.	
Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich (monatlich) – schließt auch die Erhebung der Produktion nach Gütern ein	<i>Glaser, T. / Hirsch, M. / Lang, F. / Waltner, N.</i> (Wien 2023): Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich 2022; Vorläufige Ergebnisse, in: Statistik Austria: Statistische Nachrichten 07/2023, S. 563–582.	
Leistungs- und Strukturhebung (jährlich) – einschließlich mehrjähriges Merkmalsprogramm im Handel und ausgewählten Dienstleistungsbereichen	<i>Psick, C. / Zach, S.</i> (Wien 2022): Leistungs- und Strukturstatistik 2020; Produktion & Dienstleistungen. Website Statistik Austria .	
Gütereinsatzerhebung (jährlich)	<i>Psick, C.</i> (Wien 2023): Gütereinsatz im Produzierenden Bereich 2021, in: Statistik Austria: Statistische Nachrichten 04/2023, S. 319–336.	
INTRASTAT (monatlich)	<i>Statistik Austria (Hg.)</i> (Wien 2020): Der Außenhandel Österreichs 2020; DVD.	
Straßengüterverkehrsstatistik (wöchentliche Berichtsperioden)	<i>Statistik Austria (Hg.) / Schuster, S. / Weninger, B. / Rudlof, M. / Klinghofer, S.</i> (Wien 2022): Verkehrsstatistik 2021, Website Statistik Austria .	
Erhebung über Schienenverkehr, Zivilluftfahrt und Binnenschifffahrt	<i>Statistik Austria (Hg.) / Schuster, S. / Weninger, B. / Rudlof, M. / Klinghofer, S.</i> (Wien 2022): „Verkehrsstatistik 2021“, Website Statistik Austria .	
Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung	<i>Schiefer, A.</i> (Wien 2017): „Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor 2015; Teil 2“, in: Statistik Austria: „Statistische Nachrichten“ 11/2017, S. 979–1003.	
Erzeugerpreise für den Produzierenden Bereich	<i>Vrabec, I.</i> (Wien 2016): „Umstellung des Erzeugerpreisindex für Sachgüter auf das Basisjahr 2015“, in: Statistik Austria: „Statistische Nachrichten“ 10/2016, S. 776–782.	
Erzeugerpreise für Dienstleistungen	<i>Puchter, C. / Auer, J.</i> (Wien 2010): „Erzeugerpreisindex für unternehmensnahe Dienstleistungen 2007–2010“, in: Statistik Austria: „Statistische Nachrichten“ 10/2010, S. 889–899.	
Importpreise	<i>Forsich, S.</i> (Wien 2011): „Importpreisindex für die Jahre 2008 bis 2010; Ein neuer Konjunkturindikator in der österreichischen Preisstatistik“, in: Statistik Austria: „Statistische Nachrichten“ 06/2011, S. 490–497.	
Baupreisindex	<i>Karban, L.</i> (Wien 2021): „Baupreisindex, neues Basisjahr 2020; Revision aller Bausparten im Hoch- und Tiefbau“, in: Statistik Austria: „Statistische Nachrichten“ 12/2021, S. 987–997.	
Großhandelspreise	<i>Albl, B.</i> (Wien 2022): „Qualitätsinitiative beim Großhandelspreisindex; Zeitgemäße Entwicklungsschritte: Auskunftspflicht – Datenübermittlung und Aufarbeitung – Revision“, in: Statistik Austria: „Statistische Nachrichten“ 12/2022, S. 929–943.	
Arbeitskräfteüberlassung	<i>Statistik Austria (Hg.)</i> : „Arbeitskräfteüberlassung“, Website Statistik Austria .	
Statistik der Auslandsunternehmenseinheiten	<i>Bauernfeind, U. / Greul, E.</i> (Wien 2022): „Statistik der Auslandsunternehmenseinheiten 2019; Auslandskontrollierte Unternehmen in Österreich und Auslandsstöchter inländischer Unternehmen im Jahr 2019 und im Zeitvergleich“, in: Statistik Austria: „Statistische Nachrichten“ 05/2022, S. 372–385.	

Q: STATISTIK AUSTRIA.

Straßengüterverkehrsstatistik: Hier haben die in die Stichprobe einbezogenen Meldepflichtigen über ihre Verkehrsleistungen in einer bestimmten Kalenderwoche zu berichten. Ab dem Jahr 2006 wurde das Stichprobendesign der Straßengüterverkehrsstatistik neu gestaltet, was zu einer drastischen Verringerung des Meldeaufwands bei den betroffenen Unternehmen führte.

Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung: Gemäß den EU-Verpflichtungen wird diese Erhebung nur alle zwei Jahre durchgeführt; im Kalenderjahr 2022 erfolgte sie über das Referenzjahr 2021.

Erzeugerpreisindex für den Produzierenden Bereich: Diese Erhebung ist seit 2006 mit Meldepflicht durchzuführen.

Die Erhebung über die **Auslandsunternehmenseinheiten** wird seit dem Jahr 2008 durchgeführt.

Ab dem Berichtsjahr 2010 flossen folgende Erhebungen in die Berechnungen für das Belastungsbarometer ein: die **Erhebungen über Erzeugerpreise für Dienstleistungen**, die **Erhebung über Importpreise** sowie die **Erhebungen über Schienenverkehr, Zivilluftfahrt und Binnenschifffahrt**.

Ab dem Berichtsjahr 2016 wurde die **Baupreiserhebung** in das Belastungsbarometer einbezogen (Meldepflicht besteht hier seit dem ersten Quartal 2016).

Ab dem Berichtsjahr 2017 wird die **Erhebung zur Arbeitskräfteüberlassung** und zur **Beschäftigung von aus dem EWR-Ausland überlassenen Arbeitskräften** im Belastungsbarometer berücksichtigt. Eine Meldepflicht besteht bei diesen Erhebungen seit dem Jahr 2014.

Die **Erhebung zu den Großhandelspreisen** wird seit dem Berichtsjahr 2021 berücksichtigt. Seit 2015 besteht für diese Erhebung Meldepflicht.

Bei den meisten Erhebungen war das Unternehmen⁵ die **statistische Einheit**, d. h. die eingeholten Informationen sollten sich auf das Unternehmen als Ganzes beziehen; bei elf Erhebungen wurden zusätzlich auch Daten über die Betriebe und/oder Arbeitsstätten des Unternehmens erhoben; bei der Straßengüterverkehrsstatistik war der:die „Halter:in eines Lkw“ die alleinige Erhebungseinheit und bei der Gütereinsatzstatistik allein der Betrieb. Die Darstellung der Meldepflichten erfolgt aus Gründen der Vergleichbarkeit für alle Erhebungen auf der Ebene des Unternehmens.

Wie schon in den Vorjahren wurde die folgende **Vorgangsweise** gewählt: Bei den Erhebungen mit Unternehmen als statistischer Einheit wird eine Meldepflicht als ein Fall gezählt. Bei jenen Erhebungen, bei denen neben der Einheit Unternehmen auch für die zugehörigen Betriebe oder Arbeitsstätten Angaben zu machen waren, beziehen sich die Angaben ebenfalls auf das gesamte Unternehmen. Bei den zwei Erhebungen, bei denen das Unternehmen selbst keine Meldeeinheit ist, wurden dessen meldepflichtige Betriebe bzw. Arbeitsstätten zu einem Unternehmen zusammengeführt. Bei Erhebungen mit monatlicher oder vierteljährlicher Periodizität wird nur eine einzige Meldepflicht für einen repräsentativen Berichtsmonat oder ein Berichtsquartal gezählt.

5) Entspricht der rechtlichen Einheit.

Übersicht über die Erhebungen von Statistik Austria mit Auskunftsspflicht							Übersicht 2.1
Erhebung	Rechtsgrundlage ¹	Erhebungsbereich	Erhebungsmasse	Statistische Einheit	Periodizität	Erhebungsmerkmale	Meldeschemen
Konjunkturerhebung im Handel	VO (EG) Nr. 1165/1998 VO (EU) 2019/2152 DVO (EU) 2020/1197 BGBl. II Nr. 210/2003	Bis Referenzjahr 2008: ÖNACE 2003 Abschnitt G Ab Referenzjahr 2009: ÖNACE 2008 Abschnitt G	Geschichtete Stichprobe	Unternehmen	Monatlich	Umsatz (bis 2003 erhoben) Beschäftigte (bis 2002 erhoben)	Ab 2004: Verwendung von administrativen Quellen
Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich	VO (EG) Nr. 1165/1998 VO (EU) 2019/2152 VO (EU) 2020/1197 BGBl. II Nr. 210/2003	Bis Referenzjahr 2007: ÖNACE 2003 Abschnitte C–F Ab Referenzjahr 2008: ÖNACE 2008 Abschnitte B–F	Bis Referenzjahr 2007: Vollerhebung bei Einheiten über Beschäftigtengrenzen Ab Referenzjahr 2008: Vollerhebung bei Einheiten über Beschäftigten- bzw. Umsatzgrenze	Unternehmen, Betriebe	Monatlich	Beschäftigte, Arbeitskosten u. Verdienste, Arbeitsvolumen, Auftragsvolumen, Umsatz, Produktion nach Gütern	eQuest-Web Papier
Leistungs- und Strukturhebung	Bis Referenzjahr 2020: VO (EG) Nr. 295/2008 BGBl. II Nr. 428/2003 BGBl. II Nr. 74/2019 Ab Referenzjahr 2021: VO (EU) 2019/2152 BGBl. II Nr. 305/2022	Bis Referenzjahr 2020: ÖNACE 2008 Abschnitte B–N u. Abteilung 95 Ab Referenzjahr 2021: ÖNACE 2008 Abschnitte B–N, P–R und Abteilungen S 95 und S 96	Vollerhebung bei Einheiten über Beschäftigten- bzw. Umsatzgrenze	Bis Berichtsjahr 2020: (statistisches) Unternehmen, Unternehmen als rechtliche Einheit Betriebe, Arbeitsstätten Ab BJ 2021 (Statistisches) Unternehmen, Rechtliche Einheiten, Arbeitsstätten	Jährlich	Beschäftigte, Umsatzerlöse und Erträge, Personalaufwendungen, sonstige Aufwendungen, Lagerbestand, Investitionen; und Ausgaben für Umweltschutz (nur für den Produzierenden Bereich)	eQuest-Web LSE-Saldenliste (ab Berichtsjahr 2021) Papier
Mehrzjähriges Merkmalsprogramm im Handel		ÖNACE 2008 Abteilung 46, 47		Rechtliche Einheit	Alle 5 Jahre	Im Referenzjahr 2021: Aufschlüsselung des Umsatzes nach Gütern im Groß- und Einzelhandel	Integriert in Leistungs- und Strukturhebung
Zusatzmerkmale für ausgewählte Dienstleistungsbereiche		ÖNACE 2008 Abteilungen 62, 69, 71, 73, 78 bzw. die Gruppen 58.2, 63.1, 70.2		Rechtliche Einheit, Unternehmen	Jährlich bzw. alle 2 Jahre	Im Referenzjahr 2021: Aufschlüsselung des Umsatzes nach Tätigkeitsbereichen und Kund:innen für die Abteilungen 62, 71, 73, 78 bzw. die Gruppen 58.2, 63.1, 70.2	Integriert in Leistungs- und Strukturhebung
Gütereinsatzerhebung	BGBl. II Nr. 349/2003 BGBl. II Nr. 132/2009	Bis Referenzjahr 2007: ÖNACE 2003 Abschnitte C–F Ab Referenzjahr 2008: ÖNACE 2008 Abschnitte B–F	Vollerhebung bzw. Einheiten über Beschäftigtengrenze bzw. Wirtschaftsleistungsgrenze	Betrieb	Jährlich	Menge und Wert der eingesetzten Energieträger, Menge und Wert der eingesetzten Güter nach Güterkategorien des Güterverzeichnis für den Gütereinsatz (GV-GES)	eQuest-Web Papier
INTRASTAT	VO (EU) 2019/2152 VO (EU) 2020/1197 BGBl. Nr. 173/1995 BGBl. Nr. 17/2022	Unternehmen und sonstige Wirtschaftsbeteiligte, die intra-EU-Importe oder Exporte tätigen	Einheiten über Schwellenwert im Binnenmarkthandel	Unternehmen und sonstige Wirtschaftsbeteiligte	Monatlich	Intra-EU-Importe bzw. -Exporte im EU-Binnenmarkthandel nach Partnerländern und in der Produktgliederung der Kombinierten Nomenklatur: wert- und mengenmäßig	RTIC (Reporting Tool Intra Collect)
Straßengüterverkehr	VO (EG) Nr. 70/2012 VO (EG) Nr. 6/2003 BGBl. Nr. 142/1983 BGBl. Nr. 393/1995	Arbeitsstätten mit Lkw ab 2 t Nutzlast bzw. Sattelzugfahrzeugen	Geschichtete Stichprobe	Arbeitsstätte	Alle 4 Jahre, bis zu 4-mal jährlich	Bruttogewicht, Be- und Entladeort, Grenzübergang, Verpackungsart, etc.	Papier, eQuest-Web (seit 2008), xls-Fragebogen (seit 2013), Backoffice-Fragebogen inkl. mobiler Erhebungs-App (seit 2020)

Q: STATISTIK AUSTRIA. – BJ = Berichtsjahr.
1) Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

Übersicht über die Erhebungen von Statistik Austria mit Auskunftspflicht							Übersicht 2.2
Erhebung	Rechtsgrundlage ¹	Erhebungsbereich	Erhebungsmasse	Statistische Einheit	Periodizität	Erhebungsmerkmale	Meldeschemen
Binnenschifffahrt	VO (EU) Nr. 2018/974 BGBl. Nr. 163/1999 BGBl. II Nr. 129/2005	Güterverkehr: Schiffe auf der Donau ab 50 t Tragfähigkeit, eingesetzt im Güterverkehr	Vollerhebung	Häfen, Schiffsführer:innen, Umschlag-treibende, Schleuse Ottensheim	Monatlich	Art, Tragfähigkeit, Bruttogewicht, Ein- und Ausladeort, etc.	Papier, xlsx-Files, csv-Files
		Schiffsverkehr: alle Schiffe, die Schleusen im österr. Abschnitt der Donau passieren	Vollerhebung	Schleusen	Monatlich	Anzahl der zu Berg und zu Tal fahrenden Schiffe nach Art und Nationalität des Schiffes	Auszüge aus elektronischem Schleusentagebuch als csv-files
Schienenverkehr	VO (EU) 2018/643 BGBl. Nr. 142/1983 BGBl. Nr. 393/1995	Güter- und Personenverkehr	Vollerhebung	Eisenbahn-unternehmen	Quartalsweise: Güterverkehr	Bruttogewicht der Güter, Beförderungsweite auf der Inlandstrecke, Anzahl beladener Eisenbahnwagen, Ein- und Ausladeland, Ein- und Ausladeregion in Österreich, österr. Grenzübergang, Art der Güter, Art der Gefahrgüter, Bruttogewicht, Anzahl, Art und Größe sowie Ladezustand der intermodalen Transporteinheit	xlsx-Fragebogen, Datensatz im csv-Format (vom Haupteisenbahn-unternehmen)
					Jährlich: Güter- und Personen-verkehr	Güterverkehr: Zugkilometer Personenverkehr: Zahl der Fahrgäste, Transportleistung auf der Inlandstrecke, Zugkilometer, Verkehrsbereich, Ein- und Aussteigeland	xlsx-Fragebogen
Zivilluftfahrtstatistiken	VO (EG) Nr. 437/2003 BGBl. Nr. 61/1972 BGBl. Nr. 538/1976	Linien- und Gelegenheitsverkehr	Vollerhebung	Flughäfen	Monatlich	Flugbewegungen, beförderte Fluggäste, Fracht- und Postverkehr	E-Mail, Datenübertragung auf Server
		Allgemeine Luftfahrt	Vollerhebung	Luftbeförderungs-unternehmen, Flugplatz- u. Luftfahrzeug-halter:innen	Jährlich	Eingesetzte Flugzeuge, beförderte Fluggäste u. Fracht, Flugstunden, Flugbewegungen	eQuest-Web, Papier
Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor	VO (EU) 2020/1197	Bis Referenzjahr 2007: ÖNACE 2003 Abschnitte A–O (ohne L) Ab Referenzjahr 2009: ÖNACE 2008 Abschnitte A–S (ohne O)	Vollerhebung bei allen Unternehmen, die regelmäßig F&E betreiben	Unternehmen	2002, 2004, 2006; ab 2007 alle 2 Jahre	Interne F&E-Tätigkeit, Interne F&E-Ausgaben, Forschungsarten, sozio-ökonomische Zielsetzungen, Finanzierung interner F&E-Ausgaben, Externe F&E-Ausgaben, Beschäftigte in F&E, Standort der F&E-Tätigkeit	Papier, eQuest-Web; ab 2011: nur mehr eQuest-Web
Verdienststruktur-erhebung	VO (EG) Nr. 530/1999 VO (EG) Nr. 1738/2005 VO (EG) Nr. 698/2006 BGBl. II Nr. 66/2007 i. d. F. von BGBl. II Nr. 99/2011	Referenzjahr 2006: ÖNACE 2003 Abschnitte C–O (ohne L) Ab Referenzjahr 2008: ÖNACE 2008 B–S (ohne O)	Stichprobe bei Unternehmen mit mindestens zehn unselbständig Beschäftigten	Unternehmen, Arbeitsstätten	Alle 4 Jahre (ab 2002)	Bruttomonats- und -jahres-verdienste sowie einzelne Verdienstbestandteile; Geschlecht, Alter, Ausbildung, Beruf, Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen, Arbeitszeit und weitere individuelle oder arbeitsplatzbezogene Merkmale	eQuest-Web, Papier
Arbeitskostenerhebung	VO (EG) Nr. 530/1999 VO (EG) Nr. 1737/2005 VO (EG) Nr. 698/2006 BGBl. II Nr. 126/2006 i. d. F. von BGBl. II Nr. 166/2017	Referenzjahr 2004: ÖNACE 2003 Abschnitte C–O (ohne L) Ab Referenzjahr 2008: ÖNACE 2008 B–S (ohne O)	Stichprobe bei Unternehmen mit mindestens zehn unselbständig Beschäftigten	Unternehmen	Alle 4 Jahre (ab 2000)	Unselbständig Beschäftigte sowie geleistete u. bezahlte Arbeitsstunden (Vollzeit, Teilzeit und Auszubildende); Arbeitskosten und detaillierte Komponenten des Arbeitnehmerentgelts u. der Arbeitgeber-Sozialbeiträge, Kosten beruflicher Bildung, sonst. Aufwendungen sowie Steuern und Zuschüsse zugunsten der Arbeitgeber:innen	eQuest-Web, Papier

Q: STATISTIK AUSTRIA.

1) Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

Übersicht über die Erhebungen von Statistik Austria mit Auskunftspflicht							Übersicht 2.3
Erhebung	Rechtsgrundlage ¹	Erhebungsbereich	Erhebungsmasse	Statistische Einheit	Periodizität	Erhebungsmerkmale	Meldeschemen
Erzeugerpreisindex für den Produzierenden Bereich	VO (EG) Nr. 2152/2019 BGBl. II Nr. 147/2007 i. d. F. von BGBl. II Nr. 36/2009 BGBl. II Nr. 263/2012 BGBl. II Nr. 222/2015 BGBl. II Nr. 223/2019 BGBl. II Nr. 67/2022	Bis Referenzjahr 2008: ÖNACE 2003 Abschnitte C–E Ab Referenzjahr 2009: ÖNACE 2008 Abschnitte B–E 36	Stichprobe von wichtigsten bzw. umsatzstärksten Produkten u. Melde- einheiten, produziert von wichtigsten bzw. umsatzstärksten Erzeugungsbetrieben	Unternehmen, Betrieb	Monatlich (seit 2006)	Erzeugerpreise (Ab-Werk-Preise) sowie andere den Preis bestimmende Merkmale (Rabatt/Zuschlag, Mengen- einheit, Verpackungsart, Frachtlage, Versandart, Zahlungsbedingungen)	Web-Formular, E-Mail, Telefon
Erzeugerpreisindex für Dienstleistungen	VO (EG) Nr. 1165/1998 VO (EG) Nr. 1158/2005 VO (EG) Nr. 2152/2019 VO (EG) Nr. 1197/2020 BGBl. II Nr. 147/2007 i. d. F. von BGBl. II Nr. 36/2009 BGBl. II Nr. 263/2012 BGBl. II Nr. 222/2015 BGBl. II Nr. 223/2019 BGBl. II Nr. 67/2022	Bis Referenzjahr 2008: ÖNACE 2003 Ab Referenzjahr 2009: ÖNACE 2008 Jeweils einzelne, ausgewählte Dienst- leistungsbranchen	Stichprobe von wichtigsten bzw. umsatzstärksten Produkten u. Melde- einheiten, produziert von wichtigsten bzw. umsatzstärksten Dienstleistungs- betrieben	Unternehmen, Betrieb	Quartalsweise (seit 2006)	Erzeugerpreise (Ab-Werk-Preise) sowie andere den Preis bestimmende Merkmale (Rabatt/Zuschlag, Mengeneinheit)	Web-Formular, E-Mail, Telefon, Papier
Importpreisindex	VO (EG) Nr. 1165/1998 VO (EG) Nr. 1158/2005 VO (EG) Nr. 2152/2019 VO (EG) Nr. 1197/2020 BGBl. II Nr. 464/2006	ÖCPA 2015 Abschnitte A–D	Stichprobe wichti- ger bzw. umsatz- stärkster Produkte u. Meldeeinheiten impor- tiert von wichtigsten bzw. umsatzstärksten Importeur:innen	Unternehmen, Betrieb	Monatlich, ab 2007 quartals- weise	Importpreise (cif-Preis, cost, insurance, freight) sowie an- dere den Preis bestimmende Merkmale (Rabatt/Zuschlag, Mengeneinheit, Verpackungs- art, Ursprungsland, Währung, Zahlungsbedingungen)	Web-Formular
Baupreisindex	BGBl. II Nr. 147/2007 (zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 67/2022)	Ab 2016: ÖNACE 2008 F 41–F 43 (vereinzelt auch andere ÖNACE- 2008-Abschnitte)	Stichprobe von ca. 1 100 Unternehmen in diesen Wirtschafts- bereichen (nach Re- gionalität und Verfüg- barkeit bestimmter Baueinstungen)	Unternehmen, Betrieb	Quartalsweise	Marktpreise (ohne USt., abzüglich gewährter Preis- nachlässe); weitere Spezi- fikationen (Marke, Type, Sorte usw.) und stattge- fundene preisrelevante Qualitätsänderungen	eQuest-Web, Papier
Großhandelspreisindex	Verordnung über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft, BGBl. II Nr. 147/2007, in der Fassung BGBl. II Nr. 222/2015, (konsolidierte Fassung) BGBl. II Nr. 147/2007 BGBl. II Nr. 222/2015	ÖCPA 2015 Abschnitte G 45 und G 46	Stichprobenauswahl umsatzstärker Meldeeinheiten und Warenpositionen, die vom Großhandel abgesetzten Waren bei den umsatzstärks- ten Großhandels- unternehmen	Unternehmen, Betrieb	Monatlich	Großhandelsverkaufspreise (ohne Mehrwertsteuer) sowie andere den Preis bestimmende Merkmale (Menge/Einheit, Rabatt/ Skonto, Ab- und Zuschlag)	Web-Formular
Auslandsunternehmens- einheitenstatistik (FATS)	VO (EG) Nr. 716/2007 BGBl. II Nr. 345/2008	Inward-FATS: ÖNACE 2008 Abschnitte B–N Outward-FATS: ÖNACE 2008 Abschnitte B–S (ohne O)	Inward-FATS: inländische AGs kontrollierende Unternehmen Outward-FATS: Unternehmen mit indirekten Auslands- beteiligungen	Unternehmen	Jährlich	Inward-FATS: Identifikation des kon- trollierten Unternehmens (AG) u. Beteiligungsmaß Outward-FATS: Identifikation, Wirtschafts- tätigkeit, Beschäftigte u. Um- satz des kontrollierten Unter- nehmens, Beteiligungsmaß	Integriert in Direkt- investitions- erhebung der OeNB: Papier (auf Anforderung), elektronisch, Web-Formular
Arbeitskräfteüberlassung	BGBl. Nr. 196/1988	Arbeitskräfteüberlassung: Unternehmen mit Gewer- berechtigung Überlas- sung von Arbeitskräften Beschäftigung von aus dem EWR über- lassenen Personen: Unternehmen, die Per- sonen von ausländischen Arbeitskräfteüberlassungs- unternehmen beschäftigen	Vollerhebung	Unternehmen	Jährlich	Arbeitskräfteüberlassung: Beschäftigte Person, Art der Ver- wendung, Überlassungs- zeiträume, Fachverband be- schäftigendes Unternehmen oder sonstige Interessensvertretung, beschäftigendes Unternehmen, Bundesland überlassendes Unter- nehmen Beschäftigung von aus dem EWR über- lassenen Personen: Beschäftigte Person, Art der Ver- wendung, Beschäftigungs- zeiträume, Staat des Firmen- sitzes des ausländischen Arbeitskräfteüberlassungsunter- nehmens	eQuest-Web
Erhebung zur Kodierung gemäß ÖNACE 2008	Bundes- statistikgesetz 2000	Einzelne, ausgewählte Wirtschafts- bereiche	Unternehmen in diesen Wirtschafts- bereichen	Unternehmen	Einmalig (2007)	Wirtschaftstätigkeit der Unternehmen	Web-Formular, Papier

Q: STATISTIK AUSTRIA.

1) Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

Mit Ausnahme der Gütereinsatzerhebung, der Baupreis-erhebung und der Erhebung zu den Großhandelspreisen gibt es für alle in die Untersuchung einbezogenen Erhebungen direkte **EU-Verpflichtungen**. Für die Gütereinsatzstatistik besteht quasi eine indirekte EU-Verpflichtung durch die Lieferpflichten von Daten zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Für die Erhebung zur Arbeitskräfteüberlassung gibt es nur eine nationale Lieferverpflichtung.

Übersicht 2 vermittelt einen Überblick über wesentliche **Charakteristika** aller in den Jahren 2001 bis 2022 durchgeführten Unternehmenserhebungen mit nationaler Meldepflicht. Zusätzliche Angaben und Informationen über diese Statistiken sind den entsprechenden Publikationen zu entnehmen bzw. auf der Website von Statistik Austria⁶ abrufbar.

Bei allen untersuchten Erhebungen bot Statistik Austria im Jahr 2022 die Möglichkeit an, der Meldepflicht auch über **elektronische Meldeschienen** nachzukommen. Dieses Angebot wird von den Unternehmen in zunehmendem Maße in Anspruch genommen; in einzelnen Erhebungen wird die elektronische Meldeschiene von nahezu allen Unternehmen genutzt.

Anzahl der meldepflichtigen Unternehmen

Die folgende Darstellung der meldepflichtigen Unternehmen im Jahr 2022 basiert auf einer Auswertung der Daten aus der „Erhebungsevidenz“ des statistischen Unternehmensregisters. Wie schon bei den Auswertungen in den Vorjahren sind die Erhebungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich, die Bestandserhebung im Tourismus sowie die nur

6) Siehe unter www.statistik.at > Services/Tools > Services > Belastungsbarometer.

wenige Meldepflichtige umfassende Erhebung der Transporte in Rohrfernleitungen **nicht berücksichtigt**.

Die *Tabellen 1 und 2* dokumentieren die **Meldepflichten** bei Erhebungen, die im Kalenderjahr 2022 durchgeführt wurden. Die Darstellungen differenzieren nicht nach Erhebungen, die nur einmal im Jahr auszufüllen sind, und solchen mit monatlicher bzw. vierteljährlicher Periodizität. Ebenso wenig werden der unterschiedliche Merkmalsumfang und die unterschiedliche Komplexität bei den verschiedenen Erhebungen berücksichtigt. Die bloße Darstellung der Anzahl der Erhebungspflichten und der davon betroffenen Unternehmen lässt daher keine Aussage über den durch diese Meldepflichten bei den Unternehmen verursachten Aufwand zu. Bei der Leistungs- und Strukturserhebung, der Gütereinsatz-erhebung, der Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung, den sonstigen Verkehrserhebungen sowie der Statistik der Auslandsunternehmenseinheiten (FATS) beziehen sich die Meldepflichten auf das Berichtsjahr 2021, bei der Erhebung zur Arbeitskräfteüberlassung auf die Berichtsjahre 2021 und 2022, bei allen anderen auf das Berichtsjahr 2022.

Tabelle 1 zeigt die Anzahl der in den vierzehn Erhebungen (siehe Fußnote 3) im Kalenderjahr 2022 jeweils meldepflichtigen Unternehmen in der Gliederung nach ÖNACE-2008-Abschnitten. In allen Erhebungen gab es im Jahr 2022 insgesamt 84 379 Meldepflichten von Unternehmen. Die der Unternehmensanzahl nach größte Erhebung war die Leistungs- und Strukturserhebung mit 37 874 meldepflichtigen Unternehmen, gefolgt von INTRASTAT mit etwa 11 944 Unternehmen und der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich mit 10 106 Unternehmen.

ÖNACE 2008	Meldepflichten insgesamt	Konjunkturerhebung im Prod. Bereich	Leistungs- und Strukturserhebung ¹	Gütereinsatz-erhebung ¹	INTRASTAT	Straßengüterverkehr	Sonstige Verkehrs-erhebungen	Forschung und Entwicklung ¹	Arbeitskostenerhebung	Erzeugerpreisindex für den Prod. Bereich	Erzeugerpreisindex für Dienstleistungen	Importpreisindex	Baupreisindex	Großhandelspreisindex	Erhebung zur Arbeitskräfteüberlassung	Auslandsunternehmens-einheiten (FATS) ²
B Bergbau	500	141	144	21	33	99	-	13	-	40	-	6	-	-	4	-
C Herstellung von Waren	19 428	4 880	4 750	1 758	3 187	729	21	1 428	-	1 415	-	639	233	20	353	41
D Energieversorgung	751	106	368	61	43	38	2	28	-	72	-	13	2	-	14	4
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	1 375	497	499	66	69	200	-	20	-	7	-	5	-	3	8	3
F Bau	12 715	4 482	4 502	627	388	1 281	6	73	-	13	-	14	839	4	501	6
G Handel	19 353	-	9 207	-	7 139	1 095	17	307	-	17	-	837	15	505	156	21
H Verkehr	5 325	-	1 901	-	145	2 325	579	20	-	2	256	12	-	1	76	5
I Beherbergung und Gastronomie	3 096	-	2 042	-	42	41	4	2	-	-	876	1	-	-	85	1
J Information und Kommunikation	3 190	-	1 883	-	134	7	6	702	-	-	306	9	-	3	137	3
K Finanz- und Versicherungsleistungen	472	-	278	-	40	18	3	12	-	1	-	5	-	1	35	78
L Grundstücks- und Wohnungswesen	3 188	-	2 964	-	82	67	15	3	-	-	-	11	-	-	29	15
M Freiberufliche/technische Dienstleistungen	7 317	-	4 342	-	385	95	46	1 006	-	-	1 003	16	2	-	309	109
N Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	4 458	-	2 160	-	175	295	29	28	-	-	638	8	-	1	1 120	3
P Erziehung und Unterricht	437	-	349	-	16	8	20	14	-	-	-	-	-	-	30	-
Q Gesundheits- und Sozialwesen	1 725	-	1 642	-	28	5	17	18	-	-	-	1	-	-	14	-
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	687	-	535	-	24	54	53	9	-	-	-	1	-	-	10	1
S Sonstige Dienstleistungen	362	-	308	-	14	24	2	7	-	-	-	-	-	-	6	1
Insgesamt 2022²	84 379	10 106	37 874	2 533	11 944	6 381	820	3 690	-	1 567	3 079	1 578	1 091	538	2 887	291
Insgesamt 2021	85 273	10 447	34 116	2 334	13 652	6 306	807	-	7 499	1 514	2 354	1 568	1 112	542	2 777	245

Q: STATISTIK AUSTRIA, Unternehmensregister.
 1) Referenzjahr: 2021. – 2) Jahresangaben beziehen sich auf das Jahr, in welchem die Belastung anfiel, nicht auf das Referenzjahr (siehe dazu Erläuterungen im Text).

ÖNACE 2008	Unter- nehmen gesamt	Darunter meldepflichtig		Davon meldepflichtig in ... Erhebung(en)										
		absolut	in %	einer	zwei	drei	vier	fünf	sechs	sieben	acht	neun	zehn	elf
B Bergbau	360	177	49,2	39	44	50	19	12	9	4	-	-	-	-
C Herstellung von Waren	26 446	6 246	23,6	1 442	1 571	1 040	707	586	498	289	89	21	2	1
D Energieversorgung	2 994	392	13,1	241	66	30	27	10	5	7	4	1	1	-
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	2812	584	20,8	104	280	126	48	20	3	1	2	-	-	-
F Bau	40 600	6 190	15,2	2 075	2 492	1 097	350	118	37	17	2	2	-	-
G Handel	81 029	12 407	15,3	7 225	3 836	1 009	279	46	7	2	-	3	-	-
H Verkehr	14 859	4 119	27,7	3131	814	142	24	5	1	2	-	-	-	-
I Beherbergung und Gastronomie	44 750	2 352	5,3	1 653	657	37	5	-	-	-	-	-	-	-
J Information und Kommunikation	24 089	2 376	9,9	1 756	467	122	24	5	1	1	-	-	-	-
K Finanz- und Versicherungsleistungen	12 105	436	3,6	405	26	2	2	-	1	-	-	-	-	-
L Grundstücks- und Wohnungswesen	30 336	3 107	10,2	3 024	78	5	-	-	-	-	-	-	-	-
M Freiberufliche/technische Dienstleistungen	77 221	5 671	7,3	4 309	1 130	189	32	7	3	-	-	-	1	-
N Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	19 779	3 046	15,4	1 936	826	267	14	2	1	-	-	-	-	-
P Erziehung und Unterricht	9 327	419	4,5	401	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Q Gesundheits- und Sozialwesen	48 484	1 690	3,5	1 657	31	2	-	-	-	-	-	-	-	-
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	14 457	646	4,5	612	27	7	-	-	-	-	-	-	-	-
S Sonstige Dienstleistungen	25 211	339	1,3	322	12	4	1	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt 2022	474 859	50 197	10,6	30 332	12 375	4 129	1 532	811	566	323	97	27	4	1
Insgesamt 2021	502 476	48 282	9,6	27 539	12 013	4 889	1 834	966	582	319	113	24	3	0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Unternehmensregister.

Die Anzahl der meldepflichtigen Unternehmen je Wirtschaftszweig wird durch die Kriterien der Abgrenzung der Erhebungsmasse bestimmt. Bei der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich und der Gütereinsatzerhebung ergibt sich die **meldepflichtige Masse** aus der Zugehörigkeit zu den ÖNACE-2008-Abschnitten B–F. In der Leistungs- und Strukturserhebung wurde der Erfassungsbereich für die primärstatistische Erhebung aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben⁷ im Jahr 2022 (Berichtsjahr 2021) um die Abschnitte P–R und die Abteilung S 96 der ÖNACE 2008 erweitert. Bei INTRASTAT und beim Straßengüterverkehr hingegen spielt die branchenmäßige Zuordnung als Kriterium für die Meldepflicht keine Rolle. Bei INTRASTAT sind die Wareneingangs- bzw. -versendungsgeschäfte im EU-Binnenhandel Kriterium, sodass es nicht überrascht, dass ca. 60,0 % der meldepflichtigen Unternehmen im Handel klassifiziert sind. Beim Straßengüterverkehr ist das Kriterium der Lkw-Bestand; daher bestimmen vorwiegend Unternehmen des Verkehrswesens (36,4 %), des Bauwesens (20,1 %) und des Handels (17,2 %) die meldepflichtige Masse.

Die Meldepflicht eines Unternehmens kann bei einer oder mehreren Erhebungen gegeben sein. Die Ergebnisse nach der **Zahl der Meldepflichten** finden sich in *Tabelle 2*.

Diese stellt in der ersten Spalte die im Kalenderjahr 2022 aktiven Unternehmen gemäß statistischem Unternehmensregister und in der zweiten Spalte die Unternehmen, die in mindestens einer Erhebung meldepflichtig waren, dar.

Nur 50 197 Unternehmen (10,6 %) waren im Jahr 2022 überhaupt meldepflichtig. Der Anteil der Unternehmen, die nur von einer Erhebung betroffen waren, betrug 60,4 % und lag damit etwas höher als im Jahr 2021 (57,0 %).

7) Verordnung (EU) 2019/2152 sowie Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung 2022 (BGBl. Nr. 305/2022).

Die Anzahl der bei zwei und mehr Erhebungen meldepflichtigen Unternehmen sank im gleichen Zeitraum von ca. 43 % auf knapp 40 %. 12 375 Unternehmen waren von zwei Meldepflichten betroffen (24,7 %), 4 129 von drei (8,2 %) und 3 361 von vier oder mehr (6,7 %). Die maximale Anzahl von Meldepflichten lag bei elf Erhebungen, wovon aber nur ein Unternehmen betroffen war.⁸

Nach Wirtschaftsbranchen ergab sich folgendes Bild: Die höchsten Anteile an meldepflichtigen Unternehmen fanden sich im „Bergbau“ (49,2 %), im „Verkehr“ (27,7 %), in der „Herstellung von Waren“ (23,6 %) sowie in der „Wasserversorgung“ (20,8 %). Hohe Anteile meldepflichtiger Unternehmen waren auch im Bereich „sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen“ (15,4 %), im „Handel“ (15,3 %), im „Bau“ (15,2 %), in der „Energieversorgung“ (13,1 %) sowie im „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (10,2 %) gegeben.

Ergebnisse 2022 nach Erhebungen

Im Jahr 2022 betrug der Zeitaufwand aller österreichischen Unternehmen für das Erteilen von Auskünften an Statistik Austria 732 457 Stunden und lag damit um 3,3 % unter dem Wert von 2021.

Die Abnahme ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2022 von den mehrjährigen Erhebungen eine Erhebung für Forschung und experimentelle Entwicklung durchgeführt wurde, die wesentlich weniger Meldeaufwand erforderte als die im Jahr davor einbezogene Arbeitskosten-erhebung. Darüber hinaus wurde im Jahr 2022 bei

8) Dass Unternehmen nicht gleichzeitig für alle vierzehn verpflichtenden Erhebungen melden müssen, kann sich beispielsweise daraus ergeben, dass manche Unternehmen etwa keine ausländischen Unternehmens-einheiten oder keine Straßengüterfahrzeuge haben, etc.

INTRASTAT die Meldeschwelle erhöht, was sich in einer deutlichen Reduktion des Meldeaufwands niederschlug.

Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich

Im Berichtsjahr 2022 waren 10 106 Unternehmen und damit um ca. 340 weniger als im Jahr 2021 von einer Meldepflicht für die Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich betroffen. Der Meldeaufwand erhöhte sich in diesem Zeitraum von 113 209 auf nunmehr 131 904 Stunden (+16,5 %). Auch der durchschnittliche Meldeaufwand pro Unternehmen erhöhte sich im Vergleich zum Coronapandemiejahr 2021 deutlich. Gerade im Krisenjahr 2021 gab es intensiven Kontakt und Austausch zwischen Statistik Austria und den Unternehmen, was sich positiv auf die Respondent:innenbelastung ausgewirkt haben könnte. Auf der anderen Seite führte die Implementierung der mannigfaltigen Änderungen der „Kombinierten Nomenklatur“ in die Procom-Liste 2022 vermutlich zu einem größeren Aufwand für die Unternehmen.

Seit dem Berichtsjahr 2018 war die Meldung für die Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich aufgrund der Einstellung des downloadbaren PC-Programms eQuest-PC nur mehr mittels Webfragebogen eQuest-Web sowie – in begründeten Ausnahmefällen – mittels Papierfragebogen möglich, wobei der Anteil der elektronischen Meldungen bereits bei 99,7 % lag.⁹

Struktur und Meldeaufwand	2001	2020	2021	2022
Erhebungseinheiten	Unternehmen, Betriebe			
Periodizität	monatlich			
Erhebungsmasse	10 990	10 266	10 447	10 106
Meldeschiene (Anteil in %)				
eQuest-Web	-	99,5	99,6	99,7
eQuest-PC	4,9	-	-	-
Papier	95,1	0,5	0,4	0,3
Ø Zeitaufwand pro Unternehmen				
pro Monat in Minuten	80,3	62,3	54,2	65,3
pro Jahr in Minuten	963,2	747,6	650,2	783,1
Gesamtmeldeaufwand				
pro Jahr in Stunden	176 422	127 917	113 209	131 904
<i>Veränderung zum Vorjahr in %</i>		6,5	-11,5	16,5

Q: STATISTIK AUSTRIA, Belastungsbarometer.

Leistungs- und Strukturhebung

Im Jahr 2022 betrug der Gesamtmeldeaufwand für die Leistungs- und Strukturhebung 75 058 Stunden und lag damit um 22,5 % über jenem des Vorjahres. In der Leistungs- und Strukturhebung gab es im Jahr 2022 (Berichtsjahr 2021) umfangreiche konzeptionelle Änderungen¹⁰ – unter anderem

- 9) Eine Meldung auf Papier ist seit 2014 grundsätzlich nur mehr bei fehlenden technischen Voraussetzungen auf Seiten der Unternehmen möglich (gilt auch für die Leistungs- und Strukturhebung).
- 10) Details zu den Änderungen, die auf Erfordernissen der Verordnung (EU) 2019/2152 sowie der Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung 2022 (BGBl. Nr. 305/2022) basieren, sind in Heft 05/2023 ausführlich beschrieben: *Bachleitner et al. (2023): „Leistungs- und Strukturstatistik 2021“.*

Struktur und Meldeaufwand	2001	2020	2021	2022
Erhebungseinheiten	Unternehmen, Betriebe, Arbeitsstätten			
Periodizität	jährlich			
Erhebungsmasse	44 098	35 287	34 116	37 874
Meldeschiene (Anteil in %)				
eQuest-Web	-	99,7	99,7	88,0
Saldenliste				11,8
eQuest-PC	2,4	-	-	-
Papier	97,6	0,3	0,3	0,2
Ø Zeitaufwand pro Unternehmen				
pro Jahr in Minuten	110,5	103,0	107,7	118,9
Gesamtmeldeaufwand				
pro Jahr in Stunden	81 237	60 553	61 257	75 058
<i>Veränderung zum Vorjahr in %</i>		2,8	1,2	22,5

Q: STATISTIK AUSTRIA, Belastungsbarometer.

wurde der Erfassungsbereich für die Primärerhebung auf die Abschnitte P–R und die Abteilung S 95 der ÖNACE 2008 erweitert sowie der Merkmalskatalog an neue gesetzliche Erfordernisse angepasst. Somit ist diese Steigerung des Meldeaufwandes durch die höhere Anzahl an meldepflichtigen Einheiten (37 874 im Jahr 2022 im Vergleich zu 34 116 im Jahr 2021) und die Änderungen im Merkmalskatalog (insbesondere waren die geleisteten Arbeitsstunden in den Bereichen Handel und Dienstleistungen zusätzlich zu melden) bedingt. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass im Meldeaufwand für das erste Berichtsjahr, in dem diese Neuerungen umgesetzt wurden, noch Implementierungsaufwendungen enthalten sind.

Eine elektronische Meldeschiene wurde bereits von 99,8 % aller meldepflichtigen Unternehmen genutzt.

Im Jahr 2022 wurde mit der LSE-Saldenliste eine zusätzliche Meldemöglichkeit angeboten, die im ersten Berichtsjahr bereits von 11,8 % der Unternehmen genutzt wurde. Die LSE-Saldenliste generiert die LSE-Meldungen direkt aus den Kontensalden in der Buchhaltung: Die Datenübermittlung erfolgt automatisiert mittels Web-Service oder alternativ über eine Importschnittstelle. Diese neue Meldeschiene hat für die zukünftigen Jahre Potential für eine deutliche Senkung des Meldeaufwandes in der Leistungs- und Strukturhebung.

Struktur und Meldeaufwand	2001	2020	2021	2022
Erhebungseinheiten	Betriebe ¹			
Periodizität	jährlich			
Erhebungsmasse	2 054	2 531	2 568	2 358
Meldeschiene (Anteil in %)				
eQuest-Web	-	99,6	99,7	99,6
eQuest-PC	-	-	-	-
Papier	100,0	0,4	0,3	0,4
Ø Zeitaufwand pro Betrieb				
pro Jahr in Minuten	415,9	256,4	266,8	267,8
Gesamtmeldeaufwand				
pro Jahr in Stunden	14 239	10 816	11 420	10 524
<i>Veränderung zum Vorjahr in %</i>		3,9	5,6	-7,8

Q: STATISTIK AUSTRIA, Belastungsbarometer.
1) Erhebungsmasse in Tabelle 1: Unternehmen.

Gütereinsatzerhebung

Im Jahr 2022 betrug der Meldeaufwand für die Gütereinsatzerhebung 10 524 Stunden, ein Minus von 7,8 % im Vergleich zum Jahr 2021. Der geringere Meldeaufwand für das Jahr 2022 (Berichtsjahr 2021) ist auf die Coronakrise zurückzuführen.

Seit der Berichtsperiode 2018 wird der eQuest-PC für die Erhebung nicht mehr angeboten. Mit 99,6 % ist die Nutzung der elektronischen Meldeschiene eQuest-Web sehr hoch.

INTRASTAT

Mit dem Berichtsjahr 2022 kam es bei INTRASTAT, durch das Inkrafttreten der Außenhandelsstatistik-Bestimmungen in der EBS¹¹-Verordnung¹² EU-weit zu Änderungen.¹³ Ziel von EBS ist die Modernisierung der Intra-EU-Handelsstatistik (INTRASTAT). Kernelement dabei ist ein verpflichtender Mikrodatenaustausch über Intra-EU-Exporte, mit der zusätzlichen Erhebung des Handelspartners im Einfuhrmitgliedstaat und des Ursprungslandes in dieser Verkehrsrichtung sowie die Möglichkeit für die importierenden Mitgliedstaaten, diese Daten für die Kompilierung ihrer Intra-EU-Importe zu verwenden.¹⁴

Um die Belastung der meldepflichtigen Unternehmen zumindest aus gesamtwirtschaftlicher Sicht durch die beiden ausfuhrseitig zusätzlich zu erhebenden Variablen kurzfristig nicht zu erhöhen, sieht EBS ab Berichtsjahr 2022 eine Senkung des Mindestabdeckungsgrades in dieser Verkehrsrichtung durch primär erhobene Daten von bisher 97 % auf 95 % vor.¹⁵ Diese Möglichkeit zur Vermeidung von Mehrbelastungen wurde in Österreich durch die Neufassung der Handelsstatistikverordnung genutzt, wobei die Meldeschwelle (bisher 750 000 Euro) auf 1,1 Millionen Euro erhöht wurde.¹⁶

In weiterer Folge wird im Sinne einer weiteren Entlastung der INTRASTAT-Respondent:innen angestrebt, nach der Implementierung des Mikrodatenaustausches und einer mehrjährigen Übergangszeit auf eine primäre Erhebung der Intra-EU-Importe in Österreich gänzlich oder zumindest teilweise zu verzichten¹⁷ und ein SIMSTAT-System¹⁸ einzuführen. Auf die Werte des Belastungsbarometers 2022 hatte das noch keinen Einfluss. Für die Statistik der Wareneingänge und -ausgänge im EU-Binnenhandel sind alle Unternehmen, Institutionen und Personen meldepflichtig, deren

11) EBS = European Business Statistics.

12) Verordnung (EU) 2019/2152.

13) Siehe Heft 04/2022: *Seiringer / Varga* (2022): „Der Außenhandel Österreichs Jänner bis Dezember 2021“.

14) Siehe Heft 10/2022: *Kalina / Lenes* (2022): „Der Außenhandel Österreichs im ersten Halbjahr 2022“.

15) Siehe Heft 02/2018: *Granner et al.* (2018): „FRIBS“.

16) Siehe *Kalina / Lenes* (2022): „Der Außenhandel Österreichs im ersten Halbjahr 2022“.

17) Siehe *Seiringer / Varga* (2022): „Der Außenhandel Österreichs Jänner bis Dezember 2021“.

18) Siehe *Granner et al.* (2018): „FRIBS“.

INTRASTAT				Tabelle 6
Struktur und Meldeaufwand	2001	2020	2021	2022
Erhebungseinheiten	Unternehmen und sonst. Wirtschaftsbeteiligte			
Periodizität	monatlich			
Erhebungsmasse	19 424	13 103	13 652	11 944
Meldeschiene (Anteil in %)				
elektronisch (IDEP, ...)	94,9	77,6	68,9	0,0
Web-Tool (RTIC)	-	22,4	31,1	100,0
Papier	5,1	0,0	0,0	0,0
Gesamtmeldeaufwand				
pro Jahr in Stunden	504 250	492 799	493 867	455 609
Veränderung zum Vorjahr in %		-2,5	0,2	-7,7

Q: STATISTIK AUSTRIA, Belastungsbarometer.

Transaktionen über einem bestimmten Schwellenwert liegen. Gäbe es keinen Schwellenwert, so wären mehr als zehnmal so viele Einheiten meldepflichtig. Im Unterschied zu den anderen Erhebungen war hier die Meldung über elektronische Medien von Anfang an sehr bedeutend. Mittels der von einem Privatunternehmen entwickelten Software IDEP sowie anderer kommerzieller Meldeinstrumente wurden bereits seit 2006 mehr als 99 % aller INTRASTAT-Transaktionen elektronisch gemeldet. Speziell für kleine und mittelgroße Unternehmen, für die sich der Einsatz von IDEP weniger lohnt, wurde 2003 die Möglichkeit geschaffen, mittels einer Web-Applikation zu melden, welche im Jahr 2021 bereits von 31,1 % aller meldepflichtigen Unternehmen in Anspruch genommen wurde. Im Zuge der EBS-Implementierung wurden auch die handelsstatistischen Anmeldungen auf die nunmehr vereinheitlichte elektronische Meldeschiene um- und die Papierformulare eingestellt. Damit ist das Reporting-Tool RTIC – beginnend mit dem Berichtsmontat Jänner 2022 – die alleinige technische Schnittstelle zur Abgabe der INTRASTAT-Meldung.¹⁹

Durch die Anhebung der Meldeschwelle verringerte sich die Zahl der meldepflichtigen Unternehmen von 2021 auf 2022 um 12,5 % und lag zuletzt bei 11 944. Der Gesamtmeldeaufwand reduzierte sich um 7,7 % und betrug im Jahr 2022 455 609 Stunden.

Straßengüterverkehrserhebung

Für die Straßengüterverkehrserhebung konnte bereits im Jahr 2006 durch Anwendung eines neuen Stichprobenkonzepts der Meldeaufwand deutlich reduziert werden. Seit dem Jahr 2017 wird der Meldeaufwand auf freiwilliger Basis jährlich (jeweils im vierten Quartal) für alle Einheiten erhoben, die ihre Meldung elektronisch abgegeben haben.

Für die Erhebung zum Straßengüterverkehr stellte Statistik Austria mit Beginn des Berichtsjahres 2020 erstmals eine neue Meldeschiene (Straßengüterverkehrs-App) zur Verfügung, die den Unternehmen die Meldung zum Straßengüterverkehr wesentlich erleichtern soll. Zur Verfügung stehen ein neuer moderner elektronischer Fragebogen (Backoffice) sowie

19) Siehe *Kalina / Lenes* (2022): „Der Außenhandel Österreichs im ersten Halbjahr 2022“.

Straßengüterverkehrserhebung Tabelle 7

Struktur und Meldeaufwand	2001	2020	2021	2022
Erhebungseinheiten	Fahrzeughalter	Straßengüterfahrzeug ¹		
Periodizität	NLKL 1: 4-jährig	alle Nutzlastklassen maximal 1x pro Quartal		
	NLKL 2: jährlich			
	NLKL 3: 4x/Jahr			
Erhebungsmasse				
Fahrzeughalter:innen	12 633	7 701	8 062	8 024
Zahl der Lkw (Meldungen)	178 572	26 000	26 000	26 000
Meldeschiene (Anteil in %)				
eQuest-Web	0,0	38,6	34,2	35,3
xls-Formular	0,0	24,2	21,0	19,2
Backoffice + Smartphone-App	-	25,1	36,0	38,5
Papier	100,0	12,1	8,8	7,0
Ø Zeitaufwand pro Lkw				
pro Jahr in Minuten	25,9	30,0	32,8	32,7
Gesamtmeldeaufwand				
pro Jahr in Stunden	77 103	12 981	14 216	14 172
Veränderung zum Vorjahr in %		-13,8	9,5	-0,3

Q: STATISTIK AUSTRIA, Belastungsbarometer.
1) Lkw ab 2 t Nutzlast oder Sattelzugfahrzeug.

eine Smartphone-App. Diese neue Meldeschiene wurde im Jahr 2022 bereits von 38,5 % aller meldepflichtigen Unternehmen genutzt. Gleichzeitig gab es bei den Papiermelder:innen einen Rückgang von 41,8 % im Jahr 2019 auf 7,0 % im Jahr 2022.

Der Meldeaufwand für die Straßengüterverkehrserhebung verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 0,3 % und lag zuletzt bei 14 172 Stunden.

Bahnverkehr, Zivilluftfahrt und Binnenschifffahrt

Die Erhebungen über Bahnverkehr, Zivilluftfahrt und Binnenschifffahrt wurden erstmals für das Jahr 2010 (Berichtsjahre 2009 und 2010) in das Belastungsbarometer aufgenommen. Mit dem Berichtsjahr 2014 wurde die Erhebung der allgemeinen Luftfahrt adaptiert. Dadurch wurden die beiden Fragebögen zum Motorflugbetrieb und Segelflugbetrieb zu einem Fragebogen „Flugbetrieb“ zusammengefasst. Zudem werden Informationen, die aus Verwaltungsdaten bzw. aus der Vorjahreserhebung übernommen werden können (z. B. Baujahr oder Flugzeugtype), nicht mehr erfragt.

Der Meldeaufwand für 2022 betrug 1 468 Stunden und lag damit um 1,0 % unter jenem des Jahres 2021. Der Anteil elektronischer Meldungen belief sich beim Schienenverkehr sowie bei der kommerziellen Luftfahrt auf 100 %, bei der Schifffahrt sowie der allgemeinen Luftfahrt auf ca. 78 % bzw. 70 %.

Bahnverkehr, Zivilluftfahrt und Binnenschifffahrt Tabelle 8

Struktur und Meldeaufwand	2010	2020	2021	2022
Erhebungseinheiten	Unternehmen, Betriebe, Arbeitsstätten			
Periodizität	jährlich, monatlich			
Erhebungsmasse	593	761	807	820
Ø Zeitaufwand pro Unternehmen				
pro Jahr in Minuten	210,8	122,0	110,3	107,4
Gesamtmeldeaufwand				
pro Jahr in Stunden	2 083	1 547	1 483	1 468
Veränderung zum Vorjahr in %		2,5	-4,1	-1,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Belastungsbarometer.

Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2002 wird die F&E-Erhebung in zweijährigen Abständen durchgeführt. Aufgrund der Notwendigkeit, auf den europaweit verpflichtend vorgegebenen F&E-Erhebungsrhythmus, der ungerade Kalenderjahre als Berichtszeitraum vorsieht, einzuschwenken, wurde ausnahmsweise auch über das Jahr 2007 eine Erhebung durchgeführt. Die F&E-Erhebung wurde 2012 (Berichtsjahr 2011) vollständig auf elektronische Meldemedien umgestellt.

Der Meldeaufwand für die ca. 3 700 meldepflichtigen Unternehmen stieg im Vergleich zur letzten Erhebung im Jahr 2021 um 16,8 % und lag zuletzt bei 13 532 Stunden.

Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung Tabelle 9

Struktur und Meldeaufwand	2007	2018	2020	2022
Erhebungseinheiten	Unternehmen			
Periodizität	zweijährig			
Erhebungsmasse	2 352	3 433	3 693	3 690
Meldeschiene (Anteil in %)				
eQuest-Web	49,9	99,3	99,0	100,0
Papier	50,1	0,7	1,0	0,0
Ø Zeitaufwand pro Unternehmen				
pro Jahr in Minuten	168,6	188,7	188,3	220,0
Gesamtmeldeaufwand				
pro Jahr in Stunden	6 609	10 794	11 590	13 532
Veränderung zum Vorjahr in %		2,8	7,4	16,8

Q: STATISTIK AUSTRIA, Belastungsbarometer.

Erzeugerpreise für den Produzierenden Bereich

Der Erzeugerpreisindex für den Produzierenden Bereich misst die durchschnittliche Preisentwicklung der Tätigkeiten des jeweiligen Wirtschaftszweigs sowie die durchschnittliche Preisentwicklung der hergestellten und am Markt abgesetzten Waren. Erfasst werden gemäß ÖNACE 2008 alle Tätigkeiten der Abschnitte B–E. Für die Erstellung des Erzeugerpreisindex für Sachgüter trat im Dezember 2005 erstmals eine Meldeverpflichtung in Kraft. Die Erhebung wird monatlich durchgeführt.

Insgesamt wurden 1 567 Unternehmen für die Erhebung ausgewählt. Die Meldung erfolgte zu etwa 90 % auf elektronischem Weg (88 % Web-Formular, 2 % E-Mail) und zu ca. 10 % telefonisch. Für das Jahr 2022 wurde eine Belastung von 3 928 Stunden errechnet (+3,3 % im Vergleich zu 2021).

Erzeugerpreisindex für den Produzierenden Bereich Tabelle 10

Struktur und Meldeaufwand	2006	2020	2021	2022
Erhebungseinheiten	Unternehmen, Betriebe			
Periodizität	monatlich			
Erhebungsmasse	1 177	1 523	1 514	1 567
Meldeschiene	Papier, Web-Formular, E-Mail, Telefon			
Ø Zeitaufwand pro Betrieb				
pro Jahr in Minuten	147,5	150,2	150,7	150,4
Gesamtmeldeaufwand				
pro Jahr in Stunden	2 893	3 812	3 803	3 928
Veränderung zum Vorjahr in %		-0,3	-0,2	3,3

Q: STATISTIK AUSTRIA, Belastungsbarometer.

Erzeugerpreise für Dienstleistungen

Der Erzeugerpreisindex für Dienstleistungen misst die durchschnittliche Preisentwicklung jener Dienstleistungen, die von der jeweiligen Aktivität (ÖNACE-Kategorie) erzeugt werden. Er umfasst prinzipiell den gesamten heimischen Output von marktmäßig erbrachten Dienstleistungen der ÖNACE-Abschnitte G–N und P–S.²⁰ Die Stichprobe für die Erhebung der Erzeugerpreise wird alle fünf Jahre neu gezogen, wobei es im Jahr der Ziehung jeweils zu einer Überschneidung von alter und neuer Stichprobe kommt. Deswegen ist in diesen Jahren die Anzahl der meldepflichtigen Einheiten höher (und somit auch der Meldeaufwand größer) als in den Jahren, in denen keine neue Stichprobenziehung erfolgt. Die letzte Umstellung der Stichprobe erfolgte im 4. Quartal 2021 und im 1. Quartal 2022, was auch im Jahr 2022 zu einer Erhöhung der Belastung führte.

Im Jahr 2022 stieg die Anzahl der meldepflichtigen Einheiten auf 3 079 Unternehmen (+30,8 %). Darüber hinaus wurde bereits der Erhebungsstart von meldepflichtigen Einheiten eingeleitet, die dem erweiterten Abdeckungsbereich und Erhebungskonzept nach EBS-Verordnung²¹ zuzuordnen sind. Neben der Preiserhebung, kann es in einzelnen Dienstleistungsbranchen vorkommen, dass bei Bedarf eine einmalige Gewichtungsumfrage durchgeführt wurde.

Der Meldeaufwand für 2022 betrug insgesamt 14 667 Stunden, ein Plus von 103,6 % im Vergleich zum Vorjahr.

Struktur und Meldeaufwand	2010	2020	2021	2022
Erhebungseinheiten	Unternehmen, Betrieb			
Periodizität	vierteljährlich			
Erhebungsmasse	2 388	1 690	2 354	3 079
Meldeschiene	E-Mail, Papier			
Ø Zeitaufwand pro Unternehmen				
pro Jahr in Minuten	209,8	248,3	183,6	285,8
Gesamtmeldeaufwand				
pro Jahr in Stunden	8 351	6 995	7 203	14 667
Veränderung zum Vorjahr in %		-2,4	3,0	103,6

Q: STATISTIK AUSTRIA, Belastungsbarometer.

Importpreise

Der Importpreisindex misst die durchschnittliche Preisentwicklung der aus dem Ausland importierten Waren.

Die Berechnung des Importpreisindex basiert auf etwa 7 200 Preisinformationen, die bei 1 578 Unternehmen vierteljährlich erhoben werden. Der Meldeaufwand für die Erhebung der Importpreise für das Jahr 2022 betrug 3 404 Stunden (+0,5 %). Die Meldungen werden zu 100 % elektronisch übermittelt.

20) Verordnung (EU) 2019/2152.

21) Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197 und Verordnung über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft (BGBl. II Nr. 147/2007) i. d. g. F.

Struktur und Meldeaufwand	2010	2020	2021	2022
Erhebungseinheiten	Unternehmen, Betrieb			
Periodizität	vierteljährlich			
Erhebungsmasse	1 213	1 548	1 568	1 578
Meldeschiene	Web-Formular			
Ø Zeitaufwand pro Unternehmen				
pro Jahr in Minuten	121,2	130,2	129,6	129,4
Gesamtmeldeaufwand				
pro Jahr in Stunden	2 451	3 359	3 386	3 404
Veränderung zum Vorjahr in %		1,1	0,8	0,5

Q: STATISTIK AUSTRIA, Belastungsbarometer.

Baupreise

Der Baupreisindex gibt Auskunft über die Entwicklung der tatsächlichen Preise, die der:die Bauherr:in für Bauarbeiten an den:die Bauunternehmer:in bezahlen muss, und dient als Deflator für die Berechnung realer Veränderungen von Bauproduktionswerten. Seit dem ersten Quartal 2016 besteht für die Baupreiserhebung eine Meldepflicht. Ab diesem Jahr wurde auch der Meldeaufwand, der mit dieser Erhebung einhergeht, gesondert abgefragt. Eine Meldung für die Baupreiserhebung war via Webfragebogen (eQuest-Web) sowie auf Papierfragebogen möglich. Der Anteil der Papiermeldungen betrug zuletzt 4,4 %.

Für den Gesamtmeldeaufwand des Jahres 2022 ergaben sich 358 Stunden (-4,3 % im Vergleich zu 2021).

Struktur und Meldeaufwand	2016	2020	2021	2022
Erhebungseinheiten	Unternehmen, Betriebe			
Periodizität	vierteljährlich			
Erhebungsmasse	1 013	963	1 112	1 091
Meldeschiene (Anteil in %)				
eQuest-Web	76,0	94,4	95,4	95,6
Papier	24,0	5,6	4,6	4,4
Gesamtmeldeaufwand				
pro Jahr in Stunden	318	341	374	358
Veränderung zum Vorjahr in %	-	7,2	9,7	-4,3

Q: STATISTIK AUSTRIA, Belastungsbarometer.

Großhandelspreise

Der Großhandelspreisindex (GHPI) ist ein maßgebender Konjunkturindikator für die heimische Wirtschaft und Teil eines umfassenden Preisindexsystems. Aufgabe des Großhandelspreisindex ist es, die monatliche Preisentwicklung der vom Großhandel abgesetzten Waren abzubilden. Der Erhebungsbereich umfasst die Wirtschaftsgüter der derzeit aktuellen ÖCPA, im Abschnitt G 45 und 46. Monatlich werden der Gesamtindex sowie die Teilindizes nach Güterkategorien, Verwendungsarten sowie Saisonabhängigkeit veröffentlicht. Der Großhandelspreisindex wird für zahlreiche vertragliche Vereinbarungen und Wertsicherungen herangezogen, sowohl von öffentlichen Stellen als auch von in- und ausländischen Unternehmen.

Der Meldeaufwand der 538 für das Jahr 2022 meldepflichtigen Unternehmen betrug 675 Stunden (-0,6 %).

Struktur und Meldeaufwand	2021	2022
Erhebungseinheiten	Unternehmen, Betriebe	
Periodizität	monatlich	
Erhebungsmasse	542	538
Meldeschiene	e-Quest Web	
Ø Zeitaufwand pro Unternehmen		
pro Jahr in Minuten	75,2	75,3
Gesamtmeldeaufwand		
pro Jahr in Stunden	679	675
Veränderung zum Vorjahr in %	-	-0,6

Q: STATISTIK AUSTRIA, Belastungsbarometer.

Erhebungen zur Arbeitskräfteüberlassung

Die Erhebung zur Arbeitskräfteüberlassung²² und die Erhebung zur Beschäftigung von aus dem EWR-Ausland überlassenen Arbeitskräften²³ werden seit 2014 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft jährlich durchgeführt. Meldepflichtig sind bei der Erhebung zur Arbeitskräfteüberlassung alle österreichischen Unternehmen mit Gewerbeberechtigung zur Arbeitskräfteüberlassung; die zweite Erhebung sieht Meldepflicht für alle österreichischen Unternehmen vor, die Personal von Firmen mit Sitz im ausländischen EWR im Rahmen von Arbeitskräfteüberlassung beschäftigt haben.

In beiden Erhebungen werden die Personen und deren Überlassungs- bzw. Beschäftigungsepisoden innerhalb des Zeitraums zwischen 1. Juli des Vorjahres und 30. Juni des Befragungsjahres erfragt. Bei der Erhebung zur Arbeitskräfteüberlassung ist seit 2014 zusätzlich eine genaue Bekanntgabe des beschäftigenden Unternehmens (Name, Adresse, Fachverband der Wirtschaftskammer, Umsatzsteueridentifikationsnummer) vorgesehen; bei der Erhebung zur Beschäftigung aus dem EWR-Ausland sind die Unternehmen nur zur Bekanntgabe des Staates, in dem sich der Firmensitz des ausländischen Leasingunternehmens befindet, verpflichtet. Für beide Erhebungen steht ausschließlich der eQuest-Web als Meldemedium zur Verfügung.

Das Erhebungsformular enthält auch hier eine freiwillig zu beantwortende Zusatzfrage zum Meldeaufwand. Der Meldeaufwand für die Erhebungen zur Arbeitskräfteüberlassung betrug im Jahr 2022 insgesamt 6 497 Stunden und lag damit um 3,6 % über jenem des Jahres 2021.

Struktur und Meldeaufwand	2017	2020	2021	2022
Erhebungseinheiten	Unternehmen, Betriebe			
Periodizität	jährlich			
Erhebungsmasse	3 185	2 973	2 777	2 887
Meldeschiene	eQuest Web			
Ø Zeitaufwand pro Unternehmen				
pro Jahr in Minuten	108,9	108,2	135,5	135,0
Gesamtmeldeaufwand				
pro Jahr in Stunden	5 779	5 363	6 271	6 497
Veränderung zum Vorjahr in %	-	-9,2	16,9	3,6

Q: STATISTIK AUSTRIA, Belastungsbarometer.

22) Gemäß AÜG (BGBl. Nr. 196/1988) § 13 Abs. 4.

23) Gemäß AÜG (BGBl. Nr. 196/1988) § 13 Abs. 8.

Erhebung der Auslandsunternehmenseinheiten (FATS)

Für die Erhebung der Auslandsunternehmenseinheiten sind derzeit noch keine Daten für 2022 verfügbar. Zur Berechnung des Gesamtmeldeaufwands wurde für diese Erhebung daher der Meldeaufwand des Vorjahres (661 Stunden; +44,3 % gegenüber 2020) herangezogen.

Struktur und Meldeaufwand	2008	2020	2021	2022 ¹
Erhebungseinheiten	Unternehmen			
Periodizität	jährlich			
Erhebungsmasse²	219	245	291 ²	-
Beteiligungen insgesamt	1 062	1 286	1 827	-
Ø Zeitaufwand pro Unternehmen				
pro Jahr in Minuten	102,5	112,2	136,3	-
Gesamtmeldeaufwand				
pro Jahr in Stunden	374	458	661	-
Veränderung zum Vorjahr in %		-1,7	44,3	-

Q: STATISTIK AUSTRIA, Belastungsbarometer.
1) Für 2022 derzeit noch keine Werte verfügbar. – 2) Anpassung an die neuen Meldeschwellen der Direktinvestitionserhebung der OeNB.

Ergebnisse 2022 nach Bundesländern

Im Jahr 2021 wurde der Meldeaufwand für die österreichischen Unternehmen erstmals nach Bundesländern ausgewertet. Dabei wurde die regionale Zuordnung für die meisten Erhebungen nach dem Unternehmenssitz vorgenommen, da meist nicht bekannt ist, welcher Betrieb die Meldung tatsächlich durchgeführt hat. Ausnahmen bilden die Gütereinsatzenerhebung, für welche die regionale Zuordnung des jeweiligen Betriebs verwendet wurde, sowie die Straßengüterverkehrserhebung, bei der die Zuordnung der Arbeitsstätte verfügbar ist. Es ist jedoch anzunehmen, dass die Meldungen häufig von der zentralen Verwaltung durchgeführt werden, die häufig in den Unternehmenszentralen angesiedelt ist. Das Ergebnis dieser Auswertung ist in *Tabelle 17* dargestellt. Der höchste Meldeaufwand entfällt auf Oberösterreich mit ca. 155 650 Stunden (21,3 %), gefolgt von Wien mit 136 734 Stunden (18,7 %) und Niederösterreich mit 125 800 Stunden (17,2 %). In Oberösterreich befinden sich viele Produktionsbetriebe, weshalb hier der Meldeaufwand auch besonders hoch ist. Wien ist Standort zahlreicher Unternehmenszentralen und daraus ergibt sich auch für die Bundeshauptstadt ein vergleichsweise hoher Meldeaufwand.

Bundesland	2021	2022
Burgenland	18 842	19 443
Kärnten	39 748	39 901
Niederösterreich	130 503	125 941
Oberösterreich	161 509	155 903
Salzburg	59 803	56 001
Steiermark	89 128	89 158
Tirol	63 758	63 626
Vorarlberg	46 607	45 555
Wien	147 329	136 929
Gesamt	757 227	732 457

Q: STATISTIK AUSTRIA, Belastungsbarometer.

Entwicklung des Meldeaufwands in Stunden für die einzelnen Erhebungen 2001–2022

Tabelle 18

Jahr	Konjunkturerhebung Handel	Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich	Leistungs- und Strukturserhebung	Gütererhebung	INTRASTAT	Straßengüterverkehrserhebung	Jährliche Erhebungen zusammen	Sonst. Verkehrsstatistiken (nicht jährlich)	Erhebung über Forschung u. experimentelle Entwicklung	Verdienststrukturserhebung	Arbeitskostenerhebung	Erzeugerpreise für den Produzierenden Bereich	Erzeugerpreise für unternehmensnahe Dienstleistungen	Importpreise	Baupreise	Großhandelspreise	Arbeitskräfteerfassung	Statistik der Auslandsunternehmenseinheiten (FATS)	Erhebung zur Kodierung gemäß ONACE 2008	Erhebungen insgesamt
2001	7 965	176 422	81 237	14 239	504 250	77 103	861 216	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	861 216
2002	8 803	170 304	80 092	13 699	486 999	76 285	836 183	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	836 183
2003	4 826	138 704	60 090	15 376	476 466	76 082	771 544	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	771 544
2004	-	136 992	63 347	15 834	492 360	76 700	785 233	-	-	19 736	-	-	-	-	-	-	-	-	-	804 969
2005	-	133 274	63 046	15 377	514 084	76 620	802 400	-	5 580	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	807 980
2006	-	149 416	63 412	14 420	514 859	11 847	753 955	-	-	23 873	2 893	-	-	-	-	-	-	-	-	780 721
2007	-	148 951	65 486	14 660	522 099	11 842	763 038	-	7 576	27 184	-	2 932	-	-	-	-	-	-	6 312	807 042
2008	-	138 912	66 269	14 725	539 488	11 842	771 236	-	6 609	-	-	3 560	-	-	-	-	-	374	-	781 779
2009	-	141 695	65 694	12 530	532 805	11 849	764 573	-	-	32 623	3 703	-	-	-	-	-	-	454	-	801 353
2010	-	138 856	61 857	11 651	485 161	11 841	709 366	2 083	7 746	-	-	3 708	8 351	2 451	-	-	-	450	-	734 155
2011	-	139 821	56 226	11 293	493 108	11 848	712 296	1 908	-	27 495	-	3 739	6 940	2 442	-	-	-	440	-	755 260
2012	-	140 664	53 035	9 432	498 702	11 842	713 676	1 897	8 506	-	-	3 747	6 680	2 557	-	-	-	516	-	737 579
2013	-	142 866	58 444	9 452	495 184	11 833	717 779	1 959	-	32 939	-	3 853	6 620	2 579	-	-	-	495	-	766 224
2014	-	117 530	57 432	9 624	500 551	11 848	696 985	1 957	8 284	-	-	3 801	6 567	2 732	-	-	-	504	-	720 830
2015	-	113 611	54 425	9 719	485 151	11 845	674 751	1 946	-	28 892	-	3 840	6 915	3 046	-	-	-	534	-	719 924
2016	-	110 176	56 685	10 220	487 225	11 823	676 129	1 935	10 794	-	-	3 843	7 869	3 176	318	-	-	444	-	704 508
2017	-	112 217	58 450	10 256	491 178	13 701	685 802	1 949	-	29 943	3 824	7 366	3 281	322	-	5 779	437	-	-	738 703
2018	-	119 540	60 236	10 193	493 629	14 552	698 150	1 482	11 101	-	-	3 820	7 302	3 291	310	-	6 174	468	-	732 098
2019	-	120 110	58 896	10 409	505 302	15 060	709 777	1 510	-	28 519	-	3 824	7 170	3 322	318	-	5 909	466	-	760 815
2020	-	127 917	60 553	10 816	492 799	12 981	705 066	1 547	11 590	-	-	3 812	6 995	3 359	341	-	5 363	458	-	738 531
2021	-	113 209	61 257	11 420	493 867	14 216	693 969	1 483	-	39 601	3 803	7 203	3 386	374	679	6 271	661	-	-	757 227
2022	-	131 904	75 058	10 424	455 609	14 172	687 267	1 468	13 532	-	-	3 928	14 667	3 404	358	675	6 497	661 ¹	-	732 457

Q: STATISTIK AUSTRIA, Belastungsbarometer.

1) Die Erhebung der Auslandsunternehmenseinheiten war zu Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen, weshalb für 2022 der Aufwand von 2021 übernommen wurde.

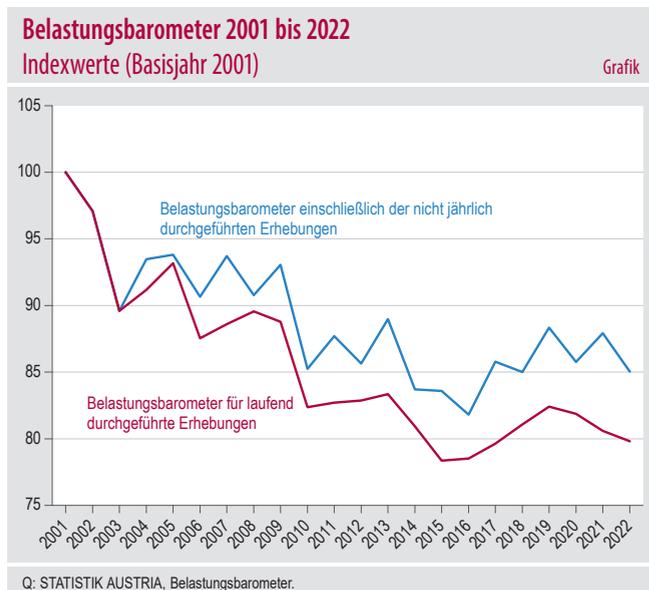
Entwicklung des Meldeaufwands

Tabelle 18 fasst die Ergebnisse der einzelnen Erhebungen zusammen.

Im Vergleich zu 2001 – dem ersten Referenzjahr der Belastungsmessungen – konnten bei allen seither bestehenden Erhebungen deutliche Rückgänge des Erhebungsaufwands festgestellt werden. Diese wurden vor allem durch die Bemühungen um eine Reduktion der Erhebungsmassen, die verstärkte Nutzung von Verwaltungsdaten sowie die Forcierung elektronischer Meldemedien möglich gemacht.

Bei allen Erhebungen, die seit Beginn der Belastungsmessungen im Jahr 2001 durchgeführt wurden, konnte der Meldeaufwand der österreichischen Unternehmen deutlich reduziert werden (-20,2 %). Allerdings kamen im Lauf der letzten Jahre neue Erhebungen mit Meldepflichten dazu; 2022 betrug ihr Anteil am Gesamtmeldeaufwand für alle Erhebungen mit Meldepflichten 6,2 %. Trotz Einbeziehung dieser neuen Erhebungen konnte immer noch eine Reduktion des Gesamtmeldeaufwands seit 2001 um 15,0 % erzielt werden.

Die Grafik unterscheidet zur besseren Interpretation zwei Varianten der Entwicklung des Belastungsbarometers: Eine für Erhebungen, die seit Beginn der Belastungsmessungen im Jahr 2001 durchgeführt werden, und eine Variante, die alle Erhebungen – also auch jene, die später dazukamen – beinhaltet.



Literaturverzeichnis

Bachleitner, I. / Kupka, C. / Murlasits-Freund, H. / Teller, C. / Zach, S. (Wien 2023): „Leistungs- und Strukturstatistik 2021; Konzeptuelle Änderungen“, in: Statistik Austria: „Statistische Nachrichten“ 05/2023, S. 408–418.

Granner, F. / Greul, E. / Seidl, T. / Neuhold, H. (Wien 2018): „FRIBS; Internationale Aktivitäten“, in: Statistik Austria: „Statistische Nachrichten“ 02/2018, S. 174–178.

Kalina, M. / Lenes, S. (Wien 2022): „Der Außenhandel Österreichs im ersten Halbjahr 2022; Vorläufige Ergebnisse mit Spezialthema ‚Nationale und EU-weite Qualitätsbestrebungen für EBS‘“, in: Statistik Austria: „Statistische Nachrichten“ 10/2022, S. 747–756.

Rainer, N. (Wien 2004): „Meldepflichten bei den wirtschaftsstatistischen Erhebungen der STATISTIK AUSTRIA 2003“, in: Statistik Austria: „Statistische Nachrichten“ 05/2004, S. 437–447.

Rainer, N. / Richter, J. (Wien 2004): „Belastung der österreichischen Wirtschaft durch Erhebungen der STATISTIK AUSTRIA 2001–2003; Ergebnisse des Belastungsbarometers“, in Statistik Austria: „Statistische Nachrichten“ 06/2004, S. 573–585.

Seiringer, W. / Varga, A. (Wien 2022): „Der Außenhandel Österreichs Jänner bis Dezember 2021; Vorläufige Ergebnisse mit Spezialthema: Neuerungen im Außenhandel durch EBS (European Business Statistics)“, in: Statistik Austria: „Statistische Nachrichten“ 04/2022, S. 285–295.

Im Text erwähnte rechtliche Grundlagen

Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197 der Kommission vom 30. Juli 2020 zur Festlegung technischer Spezifikationen und Einzelheiten nach der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken, CELEX 32020R1197, Website [EUR-lex](#).

Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unter-

nehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken, CELEX 32019R2152, Website [EUR-lex](#).

Bundesgesetz über die Bundesstatistik (Bundesstatistikgesetz 2000 – BstatG 2000) BGBl. I Nr. 163/1999 in der für das Erhebungsjahr geltenden Fassung, Website [RIS](#).

Bundesgesetz vom 23. März 1988, mit dem die Überlassung von Arbeitskräften geregelt wird (Arbeitskräfteüberlassungsgesetz – AÜG) BGBl. Nr. 196/1988 in der für das Erhebungsjahr geltenden Fassung, Website [RIS](#).

Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft, der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und des Bundesministers für Finanzen über die Leistungs- und Strukturstatistik in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen (Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung 2022) BGBl. II Nr. 305/2022 in der für das Erhebungsjahr geltenden Fassung, Website [RIS](#).

Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, der Bundesministerin für Justiz, der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und des Bundeskanzlers, über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft BGBl. II Nr. 147/2007 i. d. g. F., Website [RIS](#).

Summary

In 2022, a total of 50 197 enterprises had to report data for one or more surveys conducted by Statistics Austria. In comparison to 2021, the number of enterprises with reporting obligations increased by 1 915.

60,4% of the enterprises with reporting obligations had reporting obligations for one survey only, 24,7% for two and 14,9% for three or more. The maximum number of reporting obligations was eleven, affecting only one enterprise. The total number of enterprises with reporting obligations was 10.6 % of all active enterprises. The total response burden for all compulsory surveys conducted by Statistics Austria was 732 457 hours in 2022, i.e. 3.3% less than in 2021.

Between 2001 and 2022 the response burden for all compulsory surveys that existed already in 2001 was reduced by 20.2%. This reduction was mainly achieved by reductions in sample frames, rise in thresholds and the increasing use of administrative data and electronic reporting devices. However, since 2001 further compulsory surveys were introduced which are also considered in calculating the response burden; including these surveys the response burden still decreased by 15.0% between 2001 and 2022.